

99102046013000, 99102046013000

# Steuererklärung Informationserteilung

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/206308573/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102046013000, 99102046013000
Leistungsbezeichnung I	Steuererklärung Informationserteilung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kirchensteuer, Familienleistungsausgleich Feststellung, Prüfungen/Prüfungsdienst, Kraftfahrzeugsteuer, Steuern, Umsatzsteuer, Luftverkehrsteuer, Investitionszulage, Sicherungsübereignung, Einkommensteuer, Gemeinnützigkeit, Abtretung, Kapitalertragsteuer, Steuerhilfsperson - steuerlich Beauftragte, Fragebögen zur steuerlichen Erfassung, Steuerabzug, Nichtveranlagungs-Bescheinigung, Auslandsbeziehungen, Abzugsteuer, Ertragsteuer, Investmentgesellschaft, Lohnsteuer, Gewerbesteuer, Doppelbesteuerung, Abgabenordnung,

Modul	Sachverhalt
	Bargeldverkehr, Bescheinigung außerhalb EU/EWR, Körperschaftsteuer, Feuerschutzsteuer, Verbrauchsteuer, Verpfändung Versicherungssteuer Vollmacht Wegzugsbesteuerung Wirtschaftliche Verflechtungen Zertifizierung Zölle, Stundung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Informationserteilung (013)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Steuererklärung (1060100), Steuern und Abgaben für Betriebe (2040200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.08.2017
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium der Finanzen, Referat IV C 4
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/">https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/estg/index.html#BJNR010050934BJNE030503119">https://www.gesetze-im-internet.de/estg/index.html#BJNR010050934BJNE030503119</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/kstg_1977/">https://www.gesetze-im-internet.de/kstg_1977/</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gewstg/_14a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gewstg/_14a.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/_18.html">https://www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/_18.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/estdv_1955/_56.html">https://www.gesetze-im-internet.de/estdv_1955/_56.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/">https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/</a>
Teaser	
Volltext	Für die elektronische Übermittlung von Steuererklärungen wurde das Dienstleistungsportal der Steuerverwaltung unter <a href="http://www.elster.de">www.elster.de</a> eingerichtet. Es bietet Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen, Vereinen und Organisationen in erster Linie die Möglichkeit der elektronischen Übermittlung

## Modul

## Sachverhalt

der Steuererklärung aber auch Informationen zu vielen Steuervordrucken. Die elektronische und teilweise auch bereits papierlose Variante der Steuerklärung wird Ihnen kostenlos von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt. Mit „ELSTER: Ihr Online-Finanzamt“ können Sie viele steuerliche Belange direkt und unkompliziert am PC, Smartphone oder Tablet erledigen. Dazu gehören neben der Anleitung zum Ausfüllen der Formulare Funktionen zur papierlosen Übermittlung der Steuererklärung an das Finanzamt, zur Berechnung der auf die erklärten Einkünfte entfallenden Steuer sowie zum Bescheide Abgleich.

Unter [www.elster.de](http://www.elster.de) finden Sie daneben auch Informationen z. B. zur Einkommensteuererklärung, zur Gewerbesteuer- und Körperschaftsteuererklärung und auch zur Umsatzsteuer-Voranmeldung, zur zusammenfassenden Meldung, zur Lohnsteuer-Anmeldung, zur Lohnsteuerbescheinigung und zur Kapitalertragsteuer-Anmeldung. Die Steuervordrucke finden Sie auf der Seite des Formular-Management-Systems (FMS) der Bundesfinanzverwaltung: [www.formulare-bfinv.de](http://www.formulare-bfinv.de). Papiervordrucke liegen aber auch in jedem Finanzamt aus.

Für die Steuerklärungen, die gesetzlich angeordnet nur noch elektronisch abgegeben werden dürfen – wie z. B. die Gewerbesteuererklärung – sind allerdings keine Formulare mehr im Formular-Management-System hinterlegt.

## Erforderliche Unterlagen

## Voraussetzungen

## Kosten

## Verfahrensablauf

## Bearbeitungsdauer

## Frist

## weiterführende Informationen

## Modul

## Sachverhalt

### Hinweise

Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie unter [www.elster.de](http://www.elster.de) für verschiedene steuerliche Bereiche und Anwendungen.

Wo finde ich Steuervordrucke in Papier?

Soweit Sie nur einzelne Formulare benötigen oder die Vorzüge der elektronischen Übermittlung mit ELSTER nicht nutzen möchten, finden Sie Steuervordrucke im Formular-Management-System (FMS) unter [www.formulare-bfinv.de](http://www.formulare-bfinv.de). Für die Steuererklärungen, die gesetzlich angeordnet nur noch elektronisch abgegeben werden dürfen – wie z. B. die Gewerbesteuererklärung – sind allerdings keine Formulare mehr im Formular-Management-System hinterlegt. Papiervordrucke liegen aber auch in jedem Finanzamt aus. Weitere Antworten auf häufig gestellte Fragen zu Steuervordrucken können Sie unter „FAQ“ nachlesen auf der Internetseite: [www.formulare-bfinv.de](http://www.formulare-bfinv.de)

Wo bekomme ich Formulare für meine Steuererklärung?

Wenn Sie Ihre Steuererklärung auf Papier abgeben möchten, dann können Sie die dafür vorgesehenen Vordrucke im Internet unter [www.formulare-bfinv.de](http://www.formulare-bfinv.de) abrufen. Papiervordrucke liegen aber auch in jedem Finanzamt aus.

Für die Steuererklärungen, die gesetzlich angeordnet nur noch elektronisch abgegeben werden dürfen – wie z. B. die Gewerbesteuererklärung – sind allerdings keine Formulare mehr im Formular-Management-System hinterlegt.

Wenn Sie Ihre Steuererklärung online abgeben möchten bzw. müssen, dann stehen Ihnen dazu unter [www.elster.de](http://www.elster.de) alle weiteren Informationen zur Verfügung.

Welche Vorteile bietet die elektronische Einkommensteuererklärung (ELSTER)?

## Modul

## Sachverhalt

Für die elektronische Steuererklärung können kommerzielle Steuererklärungsprogramme oder das kostenlose Dienstleistungsportal »ELSTER: Ihr Online-Finanzamt« der Finanzverwaltung genutzt werden. Die elektronische Übermittlung bietet aktive Ausfüllhilfen sowie Funktionen zur Steuerberechnung und zum Bescheid Abgleich. Unter [www.elster.de](http://www.elster.de) befinden sich alle weiteren Informationen zur elektronischen Abgabe einer Steuererklärung.

Wie funktioniert das Dienstleistungsportal »ELSTER: Ihr Online-Finanzamt«?

Das Steuerportal »ELSTER: Ihr Online-Finanzamt« bietet Ihnen die Möglichkeit der elektronischen Übermittlung Ihrer Steuererklärung. Diese elektronische und zum Teil bereits papierlose Variante der Steuerklärung wird Ihnen kostenlos von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt. Das Steuerportal »ELSTER: Ihr Online-Finanzamt« ist eine Internetportallösung, auf der Online-Dienstleistungen der Steuerverwaltung gebündelt werden. Mit »ELSTER: Ihr Online-Finanzamt« können viele steuerliche Belange direkt und unkompliziert am PC, Smartphone oder Tablet erledigt werden. Dazu gehören neben der Anleitung zum Ausfüllen der Formulare Funktionen zur papierlosen Übermittlung der Steuererklärung an das Finanzamt, zur Berechnung der auf die erklärten Einkünfte entfallenden Steuer sowie zum Bescheid Abgleich. Unter [www.elster.de](http://www.elster.de) finden Sie auch weitere Informationen z. B. zur Einkommensteuererklärung, zur Gewerbesteuer- und Körperschaftsteuererklärung und auch zur Umsatzsteuer-Voranmeldung, zur Zusammenfassenden Meldung, zur Lohnsteuer-Anmeldung, zur Lohnsteuerbescheinigung und zur Kapitalertragsteuer-Anmeldung.

## Rechtsbehelf

### Kurztext

Steuererklärungen können auf der Internetseite [www.elster.de](http://www.elster.de) elektronisch übermittelt werden. Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen, Vereine und Organisationen erhalten dort auch Informationen zur Steuererklärung und zu Steuervordrucken. Für die Abgabe der Steuererklärung

Modul	Sachverhalt
	auf Papier können die dafür vorgesehenen Vordrucke im Internet unter <a href="http://www.formulare-bfinv.de">www.formulare-bfinv.de</a> abrufen werden.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Für die elektronische Übermittlung der Steuererklärung nutzen Sie bitte das Dienstleistungsportal der Steuerverwaltung unter <a href="http://www.elster.de">www.elster.de</a>.</p> <p>Steuervordrucke finden Sie auf der Seite des Formular-Management-Systems (FMS) der Bundesfinanzverwaltung: <a href="http://www.formulare-bfinv.de">www.formulare-bfinv.de</a>. Für die Steuererklärungen, die gesetzlich angeordnet nur noch elektronisch abgegeben werden dürfen – wie z. B. die Gewerbesteuererklärung – sind allerdings keine Formulare mehr im Formular-Management-System hinterlegt.</p> <p><a href="https://www.elster.de/eportal/start">https://www.elster.de/eportal/start</a>  <a href="https://www.formulare-bfinv.de/">https://www.formulare-bfinv.de/</a>  <a href="https://www.elster.de/eportal/start">https://www.elster.de/eportal/start</a>  <a href="https://www.formulare-bfinv.de/">https://www.formulare-bfinv.de/</a></p>
Ursprungsportal	Tax return information provision, Steuererklärung Informationserteilung